

# Ihr Weg zur ZAP (Anerkennung von Palliativstationen)



## Anerkennung von Palliativstationen ohne DKG-Zertifizierung

Wann	Wer	Was
Vor der Erstbeurteilung	Station	Die Palliativstation füllt die Anfrage aus und sendet diese zur Angebotserstellung an ClarCert.
Vor der Erstbeurteilung	Station	Der Antrag zur Einleitung des Anerkennungsverfahrens muss vor der Erstbeurteilung bei ClarCert eingehen.
Vor der Erstbeurteilung bzw. <b>Ausschlussfrist Überwachung: 2 Monate vor der Dokumentenprüfung</b>	Station	<b>Der Erhebungsbogen ist ausgefüllt und wird elektronisch (Word-Format) an ClarCert verschickt.</b>
Nach Eingang der Unterlagen	ClarCert / Ausschuss / Station	Eine Vorabprüfung der eingereichten Dokumente erfolgt durch ClarCert. Anschließend sichtet ein Mitglied des Ausschuss Zertifikatserteilung den Erhebungsbogen. Eventuell fordert das Ausschussmitglied eine Überarbeitung bzw. eine zusätzliche Einreichen von Unterlagen innerhalb einer vorgegebenen Frist nach.
Nach der Dokumentenprüfung	Ausschuss	Der Ausschuss erstellt das Protokoll zur Anerkennung der Station.
4-6 Wochen nach Weiterleitung an den Ausschuss	Ausschuss / ClarCert	Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird der Palliativstation das Ergebnis mitgeteilt.
Nach Mitteilung des Ausschussergebnisses	ClarCert	Die Station erhält nach der Mitteilung des Ergebnisses die Gesamtrechnung. Die Anerkennungsurkunde wird bei einem positiven Ergebnis durch den Ausschuss nach Freigabe des Anerkennungsentwurfes und Zahlungseingang per Post zugesandt.
Jährlich nach Erstbeurteilung*		Es sind jährlich Dokumentenprüfungen durchzuführen. Als Vorbereitungsgrundlage dienen die Hinweise der letzten Dokumentenprüfung durch den Ausschuss. Die Gültigkeitsdauer der Anerkennungsurkunden beträgt 3 ½ Jahre.

\* frühestens 3 Monate vor und spätestens 3 Monate nach dem Stichtag der Erstbeurteilung (Tag der Dokumentenprüfung)

## Ihr Weg zur ZAP (Anerkennung von Palliativstationen)



### Anerkennung von Palliativstationen mit bereits vorhandener DKG-Zertifizierung

Diese Form der Anerkennung ist ausschließlich den von der DKG zertifizierten Onkologischen Zentren vorbehalten.

Wann	Wer	Was
Vor der Erstbeurteilung	Station	Die Palliativstation füllt die Anfrage aus und sendet diese zur Angebotserstellung an ClarCert.
Vor der Erstbeurteilung	Station	Der Antrag zur Einleitung des Anerkennungsverfahrens muss vor der Erstbeurteilung bei ClarCert eingehen.
Vor der Erstbeurteilung	Station	<b>Das DKG-Zertifikat wird elektronisch (PDF-Format / Fax) an ClarCert verschickt.</b>
Nach Eingang des DKG-Zertifikates	ClarCert / Ausschuss / Station	Anschließend prüft ein Mitglied des Ausschuss Zertifikatserteilung das Zertifikat der DKG.
Nach der Dokumentenprüfung	Ausschuss	Der Ausschuss erstellt das Protokoll zur Anerkennung der Station.
4-6 Wochen nach Weiterleitung an den Ausschuss	Ausschuss / ClarCert	Nach Entscheidung durch den Ausschuss Zertifikatserteilung wird der Palliativstation das Ergebnis mitgeteilt.
Nach Mitteilung des Ausschussergebnisses	ClarCert	Die Station erhält nach der Mitteilung des Ergebnisses die Gesamtrechnung. Die Anerkennungsurkunde wird bei einem positiven Ergebnis durch den Ausschuss nach Freigabe des Anerkennungsentwurfes und Zahlungseingang per Post zugesandt. Die Gültigkeitsdauer der Anerkennungsurkunde richtet sich nach der Gültigkeit des DKG-Zertifikates.